

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

27.3.1814 (Nr. 86)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 86.

Sonntag, den 27. März.

1814.

## D e u t s c h l a n d.

Am 21. d. sind 2 Kompagnien russ. Kokonaleszenten und das 1. Reservekorps der k. k. östreich. Artillerie zu Regensburg angekommen.

Am 22. d. ist eine starke, aus mehreren Regimentern Dragonern, Uhlanen und Jägern bestehende Abtheilung kais. russ. Kavallerie unter Kommando der Gen. Majore von Kabloukow und von Wesenzoff durch Kassel gekommen, und hat vor Sr. Kurfürstl. Durchl. desfilirt.

Am 23. d. trafen zu Nürnberg über 100 franz. Kriegsgefangene unter kais. östreich. Bedeckung, auf ihrem Transport nach Böhmen, ein.

Der Herr Fürst von Neuß-Grätz, Gen. Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt, hat dem Landsturm der freien Stadt Frankfurt die hanseatische Kokarde bewilligt, und demselben zugleich das Recht erteilt, als eine immerwährende Erinnerung an Deutschlands Befreiung und den kräftigen Schutz der drei hohen verbündeten Mächte drei Eichenblätter über dieser Kokarde zu tragen. — Eine Frankfurter Zeitung fügt dieser Nachricht den Wunsch bei: „Möchte dieser glückliche Gedanke eines patriotischen deutschen Fürsten recht bald, als ein allgemeines Feldzeichen aller Deutschen, in dankbarem Andenken an die Befreiung, über der Landeskokarde von jedem Deutschen getragen werden!“

## D e s t r e i c h.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Pesth vom 12. d.: „Seit einigen Tagen hatten sich hier beunruhigende Gerüchte von türkischen Einfällen in die untern Gegenden verbreitet; allein man weiß nun zuverlässig, daß es bloß einige Räuberbanden waren, welche die Gränze von Desreichisch-Kroatien (dem bisherigen Illyrien) überschritten, und dort ihre Erpressungen und Plünderungen getrieben haben; vorzüglich gilt dieses von der Gegend von Szettin. Es sind aber bereits zwei Divisionen von

Trimont und Stipsicz Husaren, dann mehrere Gränztuppen, dahin beordert worden, die diesem Gesindel bald das Räuberhandwerk verleiden werden. Uebrigens wird mit Zuverlässigkeit versichert, daß alle Bemühungen des franz. Gesandten und der übrigen Franzosen in Konstantinopel, die Pforte zu einer für Frankreich günstigen Diverfion zu bewegen, vergeblich geblieben sind, und der Divan auf seinem Neutralitätssystem fest beharrt. Daher soll die Pforte auch einen von dem franzöf. Botschafter, Gen. Andreoffy, gemachten Entwurf, mit allen in der Türkei befindlichen waffenfähigen Franzosen, deren Zahl sehr beträchtlich ist, auf eigene Faust ein Unternehmen gegen unsere Gränze zu versuchen, ihre Einwilligung versagt haben. (Die nämliche Zeit. giebt Nachrichten von der türkischen Gränze vom 24. Febr., wonach die franz. Gesandtschaft zu Konstantinopel mit Hilfe gemietheten Gesindels und Janitscharen sich des früher an die östreich. Gesandtschaft überlassenen holländ. Hotels gewaltsam bemächtig haben soll, man auch wissen wollte, die Pforte habe dem östreich. und russ. Gesandten eine Note übergeben, worin sie erkläre, diese Mächte sollten nicht darauf rechnen, daß die Pforte eine Zugrundrichtung und Zerstückelung Frankreichs gleichgültig und mit den Händen im Schooße ansehen würde; es sey jedoch diesfalls noch nichts offiziell bekannt, und man bemerke auch durchaus noch keine Rüstungen.)

Am 19. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 217½ Ufo und zu 215½ zwei Monate notirt.

## S p a n i e n.

Fortsetzung der neuen spanischen Konstitution. Der vierte Titel handelt von dem Könige in 7 Hauptstücken folgenden Inhalts: Die Person des Königs ist geheiligt und unverletzbar, und unterliegt keiner Verantwortlichkeit. Der König führt den Titel: Katholische Majestät. Die Gewalt, die Gesetze in Vollziehung zu bringen, be-

ruht ausschließlich auf dem Könige, und seine Machtvollkommenheit erstreckt sich auf alles, was dazu abzielt, die öffentliche Ordnung im Innern, und die Sicherheit des Staats im Aeußern, nach Maßgabe der Staatsverfassung und der Gesetze, zu erhalten. Ausser dem Vorrechte des Königs, die Gesetze zu bestätigen und zu erlassen, gebühren dem Könige noch hauptsächlich folgende Machtübungen: 1) Beschlüsse, Anordnungen und Amtsunterrichte zu erlassen, welche zur Vollstreckung der Gesetze abzwecken; 2) dafür zu sorgen, daß im ganzen Reiche die Gerechtigkeit schnell und vollständig gepflogen werde; 3) Krieg zu erklären, und Friedensverträge abzuschließen und zu ratifiziren, wovon aber hierauf, unter Mittheilung der Urkunden, den Cortes der Bericht zu erstatten ist; 4) zu allen Civil- und Kriminalgerichten, nach dem Vorschlage des Staatsraths, die Beisitzer zu ernennen; 5) alle Civil- und Militärämter zu besetzen; 6) zu allen Bisthümern, so wie zu allen geistlichen Würden und Pfründen, nach dem Vorschlage des Staatsraths, zu ernennen; 7) Ehrenstellen und Auszeichnungen aller Art zu verleihen; 8) über Heere und Flotten das höchste Kommando zu führen und Generale zu ernennen; 9) mit der bewaffneten Ma. zu verfügen, und sie nach Belieben zu vertheilen; 10) alle diplomatischen und Handelsverhältnisse mit fremden Mächten zu leiten, Botschafter, Gesandte und Handelskonsuln zu ernennen; 11) das Münzwesen zu besorgen, und auf die Münzen sein Brustbild mit seinem Namen zu setzen; 12) über die Verwendung der für jeden der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung bestimmten Fonds zu beschließen; 13) Verbrecher, nach Vorschrift der Gesetze, zu begnadigen; 14) Gesetze oder Gesetzveränderungen, die auf das öffentliche Wohl abzwecken, in der Versammlung der Cortes vorschlagen zu lassen, welche dann darüber nach der vorgeschriebenen Art sich berathschlagen werden; 15) Dekrete der Konzilien und päpstliche Bullen zuzulassen, oder zu unterdrücken, nach Anhörung der Cortes, wenn selbige allgemeine Verfügungen, nach Anhörung des Staatsraths, wenn sie besondere Gegenstände der öffentlichen Verwaltung, und nach Anhörung des obersten Gerichtshofes, wenn sie Streitsachen betreffen; 16) nach Willkühr die Staatssekretäre und Minister zu ernennen und abzusetzen. Dagegen ist die königl. Gewalt folgendermaßen beschränkt: 1) Der König kann unter keinem Vorwande die Versammlung der Cortes verhindern, noch die-

selbe entheben oder auflösen, noch ihre Berathschlagungen auf irgend eine Art erschweren; diejenigen, welche dazu rathen, oder dazu sich gebrauchen lassen, sind für Staatsverräther erklärt, und sollen als solche behandelt werden; 2) der König darf, ohne Zustimmung der Cortes, das Königreich nicht verlassen; thut er es, so wird dieser Schritt als eine Entsagung auf die Krone angesehen; 3) der König kann seine königliche Gewalt, noch irgend eines seiner Vorrechte, an niemand abtreten; selbst wenn er die Abtretung zu Gunsten seines unmittelbaren Thronfolgers machen will, ist dazu die Zustimmung der Cortes erforderlich; 4) der König kann keinen, auch nicht geringfügigsten Theil des Gebietes von Spanien verpfänden, abtreten oder vertauschen; 5) der König kann mit keiner fremden Macht eine Offensivallianz, noch einen besondern Handelsvertrag abschließen, bis nicht die Einwilligung der Cortes erfolgt ist; 6) eben so wenig kann, ohne dieselbe, der König sich zu einem Subsidientraktat verbindlich machen, noch 7) Nationalgüter veräußern oder verpfänden; der König darf 8) keine direkten noch indirekten Steuern oder Auslagen ausschreiben, wenn sie nicht von den Cortes beschlossen worden sind; 9) der König kann keine ausschließende Privilegien ertheilen; 10) der König kann keinen Einzelnen, noch irgend eine Gemeinde in dem Besitze ihres Eigenthums stören; wenn dieses jedoch für das anerkannte Wohl des Staates erforderlich wird, muß Ersatz geleistet werden; 11) der König darf keinen Einzelnen seiner Freiheit berauben, noch für sich bestrafen. Staatsbeamte, welche solche Befehle ausfertigen, wären dafür der Nation verantwortlich, und würden als Verlezer der bürgerlichen Freiheit bestraft werden. Nur in dem Falle, wenn das Wohl und die Sicherheit des Staates den Verhaft irgend einer Person erforderlich machen, kann der König dazu den Befehl ertheilen, doch nur unter der Bedingung, daß der Verhaftete vor Verlauf von 48 Stunden vor das gehörige Gericht gestellt werde. 12) Der König, bevor er sich vermählt, wird davon den Cortes Nachricht ertheilen, um ihre Zustimmung zu erhalten; wofern er es unterläßt, wird diese Unterlassung als eine Thronentsagung angesehen. (D. F. f.)

#### K r i e g s a u p l a z.

Gestern sollte, dem Vernehmen nach, das Bombardement von Pfalzburg beginnen. Man hörte gestern auch von Landau her Kanonen- und Kleingewehrfeuer,

und schließt daraus auf einen von der Besatzung gemachten Ausfall.

Nachrichten aus Mecheln zufolge war man daselbst am 16. d. Morgens in einiger Unruhe, indem die Besatzung von Antwerpen einen Ausfall gemacht hatte, und bis in die Nähe der Brücke von Walhem gekommen war. Dort wurde sie angegriffen, und mit einem Verlust von 300 Gefangenen nach Antwerpen zurückgeworfen.

Nach Privatnachrichten aus Mailand sind am 8. und 9. d. zu Livorno 6 Schiffe, 5 Fregatten und 49 engl. Transportfahrzeuge eingelaufen, die den Lord Bentinck nebst 12,000 Mann englischer Truppen an Bord hatten. Die Einwohner empfingen sie mit der lebhaftesten Freude; überall, wo Lord Bentinck durchgieng, waren die Straßen mit Blumen bestreut, die Fenster geschmückt und die Mauern mit Tapeten behängt; auch waren auf den öffentlichen Plätzen Fässer mit Wein für die Soldaten aufgestellt u.

Die Verschwörung von Mühlhausen, sagt die Berner Zeitung, war sehr gefährlich und erstreckte sich über mehr als 40 Gemeinden. Man hat alle Häuser untersucht und die Bewohner entwafnet. In einem Hause fand man allein 1500 sorgfältig verborgene Gewehre. Der Anschlag war, in der Nacht die schwache baier. Garnison und die Spitäler zu überfallen, dann sogleich gegen Hünningen aufzubrechen, die Belagerer anzugreifen, die Artillerie zu vernageln, die Brücke von Basel abzuschneiden, und endlich die Stadt Basel zu plündern und anzuzünden. Man sagt, die Entdeckung des Komplotts sey durch eine Frau, die ihren Mann davon abhalten wollte, gemacht worden.

Nach Frankfurter und andern Blättern dauerte der Friedenskongreß zu Chatillon am 18. d. noch fort.

Der östreich. Feldmarschalllieutenant Graf Murray ist von den Allirten zum Kommandanten der belgischen Legion ernannt worden.

Der französische General Brüne, 5 andere Generale, 12 Obersten und 20 Offiziere, welche bei Dresden gefangen worden, und auf ihr Ehrenwort nach Frankreich zurückkehren, sind am 16. d. zu Gent angekommen.

In öffentlichen Nachrichten aus Koblenz vom 15. d.

liest man: „Der 11. d. war für die Bewohner von Koblenz ein Tag der Freude. Unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken passirten Se. hochfürstl. Durchl. der Kurprinz von Hessen den Rheinstrom. Es war ein rührendes Schauspiel, als Sie an dem diesseitigen Rheinufer von den Zivilbehörden der Stadt, einer großen Menge Volks mit deutschem Sinn, und allen Schulkindern hiesiger Stadt, wovon die Mädchen, alle in weiß gekleidet, weiße Fähnchen trugen, unter dem Jubelgeschrei: es lebe der Kurprinz von Hessen! empfangen wurden. Nachdem Se. Durchl. Ihre Dankgefühle dem Volke mitgetheilt hatten, begaben Sie sich, von dem gedrängten Haufen begleitet, in das für Sie eingerichtete Haus, wo Sie sämtlichen Autoritäten Audienz ertheilten. Die sämtlichen kurhess. Truppen, welche in größter Ordnung einrückten, erregten sowohl durch den sie allgemeinen beseelenden vortreflichen Geist, als durch ihre ausgezeichnete Schönheit und gute Haltung ungeheuchelten Beifall; Tausende wünschten sich, Hessen zu seyn, um mit diesen seit Jahrhunderten bewährten Braven den Kampf fürs allgemeine deutsche Vaterland theilen zu können. Vier Tage genossen wir das Glück der Gegenwart des Kurprinzen in unsern Mauern. Beim Abzuge befahlen Se. hochfürstl. Durchl. dem Sie begleitenden hiesigen Kommandanten, dem kurhess. Obristlieutenant von Flies, für die gute Aufnahme in Ihrem Namen zu danken.“

Die Zeitung von Nancy meldet: „Se. königl. Hoh. Monsieur, Bruder Sr. Maj. des Königs Ludwigs XVIII., sind am 19. d. hier angekommen. Eine Abtheilung Kavallerie war von dem Hrn. Gen. Gouverneur auf die Gränze des Gouvernement zur Begleitung des Prinzen abgeschickt worden. Se. königl. Hoh. stiegen bei der Kirche Bon-Secours aus, und wurden daselbst von dem Hrn. Gen. Gouverneur empfangen, der Ihnen Hrn. Mique, Subdelegirten, an der Spitze einer Deputation der Stadt, vorstellte. Der Prinz zeigte die lebhafteste Theilnahme bei der Anrede des Hrn. Mique, und antwortete mit dem Ausdrucke einer rührenden Güte, daß der König, sein Bruder, nichts mehr wünsche, als Frankreichs Unglück wieder gut zu machen, und in allen Franzosen ein versöhntes, alle Ursachen der bisherigen Zwiste vergessendes Brudervolk zu sehen. Der Zuruf: es lebe der König! es lebe der Graf von Artois! erschallte aus dem

Munde der Anwesenden aus allen Klassen. Se. königl. Hoh. begaben sich hierauf nach dem Hotel des Hrn. Gen. Gouverneurs, wo Sie mit den anwesenden russ. und preuß. Generalen speisten. Der Ruf: es lebe der König! erschallte gleichfalls auf dem großen Plage, und begleitete Se. königl. Hoh., als Sie zu Fuße nach der Wohnung sich begaben, die Sie einstweilen, und bis das bischöfliche Hotel für Sie eingerichtet seyn wird, bezogen haben.“

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß meine hiesige Handlung nunmehr eröffnet ist, und daß die Geschäfte meiner Heidelberger Handlung von Hrn. Oswald, wohnhaft bei Hrn. Knopfmacher Neuer daselbst, fortbesorgt werden. Wir empfehlen uns zu geneigten Aufträgen, und wollen es an der pünktlichsten Besorgung nie fehlen lassen.

Jene meiner auswärtigen Freunde, welche näher bei Karlsruhe, als bei Heidelberg, wohnen, erhalten die ihnen noch zukommenden Fortsetzungen an Büchern etc. nach deren Erscheinung von hier aus zugesandt.

Karlsruhe, den 18. März 1814.

Buchhändler Braun,  
wohnhaft bei Hrn. Kaffetier Kölle,  
im innern Dörfel.

Darmstadt. [Bekanntmachung.] Nachdem die Urkunde, durch welche der dem Großherzogl. Basollen, Oberamtman v. Pöllnitz zu Reinheim, vorher schon zu Aufnahm eines Kapitalsfad 12,000 fl. auf seine Lehngüter zu Rein-

heim ertheilte Konsens unterm 24. März 1800 auf weitere 12 Jahre prolongirt worden, sich nirgends vorfinden lassen will, so wird diese resp. Konsens- und Prolongationsurkunde, ob sie gleich durch den Zeitablauf, und dieweil das konsentirte Kapital samt Zinsen inzwischen abbezahlt worden, schon von selbst erloschen, doch noch hiermit öffentlich für ungültig und nichtig erklärt.

Darmstadt, den 19. März 1814.

Aus höchstem Auftrag

Großherzogl. Hessische Regierung und Lehenhof daselbst.  
Frankfurt. [Ediktalladung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Großherzogl. Hessischen Obersforstmeisters, Herrn Johann Philipp v. Denschlager, einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vergeblich, um innerhalb einer hiermit angeetzten peremptorischen Frist von vier Wochen entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Ansprüche rechtserforderlich zu begründen, widrigenfalls die ausgetretenen Intestaterben ohne weiters in den Nachlaß quæst. eingesetzt werden sollen. Es wird auch künftighin keine weitere Ladung, dann an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anführung des reproducta hac citatione ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt, den 21. Febr. 1814.

Provisorisches Gericht 1r Instanz.

Hartmann, erster Sekretär.

[Anzeige.] Die Unterzeichneten, welche gegenwärtig ihr Komptoir der Umstände halber nach Lübeck verlegt haben, ersuchen alle diejenigen, welche ihr Eigenthum, es bestehe in Grundstücken oder Gebäuden aller Art, Gütern, Mobilitien, oder sonstige Effekten gegen Feuersgefahr versichern zu haben wünschen, sich deshalb direkte dorthin mit ihren Vorschlägen zu melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Hambury & Komp.

Bevollmächtigte der Londoner Phoenix-  
Assuranz-Sozietät.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| März.                      |         | Sonntag 20.  | Montag 21.    | Dienstag 22.  | Mittwoch 23.  | Donnerst. 24. | Freitag 25. | Sonntag 26.  |
|----------------------------|---------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|--------------|
| Barom.                     | Morgens | 27. 11,1     | 11,0          | 9,4           | 9,6           | 10,9          | 9,8         | 9,2          |
|                            | Mittags | 10,8         | 10,1          | 8,7           | 9,5           | 10,1          | 9,3         | 9,3          |
|                            | Abends  | 10,9         | 10,1          | 8,9           | 10,3          | 10,2          | 9,4         | 9,8          |
| Thermometer.               | Morgens | 2,0          | 3,0           | 3,0           | 2,1           | 5,0           | 5,9         | 4,6          |
|                            | Mittags | 11,9         | 12,4          | 10,6          | 10,4          | 10,6          | 8,6         | 9,3          |
|                            | Abends  | 3,5          | 6,4           | 4,5           | 6,0           | 7,2           | 6,2         | 5,8          |
| Hygrometer.                | Morgens | 74           | 68            | 63            | 74            | 83            | 73          | 83           |
|                            | Mittags | 54           | 55            | 58            | 61            | 63            | 67          | 65           |
|                            | Abends  | 66           | 59            | 63            | 70            | 70            | 83          | 76           |
| Wind.                      | Morgens | SW.          | N.            | ND.           | SW.           | SW.           | SW.         | SW.          |
|                            | Mittags | SW.          | ND.           | ND.           | SW.           | SW.           | SW.         | SW.          |
|                            | Abends  | ND.          | ND.           | SW.           | SW.           | SW.           | SW.         | SW.          |
| Witter-<br>über-<br>haupt. | Morgens | etwas heiter | etwas heiter  | zieml. heiter | zieml. heiter | wenig heiter  | dünstig     | wenig heiter |
|                            | Mittags | heiter       | zieml. heiter | etwas heiter  | etwas heiter  | etwas heiter  | trüb        | etwas heiter |
|                            | Abends  | heiter       | heiter        | zieml. heiter | etwas heiter  | wenig heiter  | regnerisch  | etwas heiter |